

Förderverein SG Neuwelt
Abteilung Boxen e.V.
Hammerstraße 1 D
08340 Schwarzenberg



Aufnahmeantrag

Hiermit stelle ich den Antrag auf Mitgliedschaft im

Förderverein SG Neuwelt Abteilung Boxen e.V.

Name:		Vorname:	
Geb.-Dat:		Geb.-Ort:	
Anschrift:			
Mobil:		E-Mail:	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des Vereins bekannt sind und ich sie anerkenne.

Ich erkläre mich bereit, den Jahresbeitrag von 24,- €, per SEPA Lastschrift einziehen zu lassen (Formular anbei).

Ich erkenne die umseitigen Datenschutzbestimmungen an:

Ja ☐ Nein ☐

Ort, Datum

Unterschrift

Förderverein SG Neuwelt
Abteilung Boxen e.V.
Hammerstraße 1 D
08340 Schwarzenberg



Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt.

Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen.

In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht.

Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.